

An:

Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG
Ernst-Hatz-Str. 16
94099 Ruhstorf a. d. Rott
Deutschland
(Bürge)

Von: (Anschrift des Bürgen)

Tel. + Fax Nr.:

Vertragserfüllungsbürgschaft Nr.

Die Firma
(Auftragnehmer) hat für Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG, Ernst-Hatz-Str. 16, 94099 Ruhstorf
a. d. Rott, Deutschland (Auftraggeber) aufgrund der Bestellung Nr. vom
 folgende Lieferungen/Leistungen auszuführen:

--

Für alle Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer, die sich im Falle der Nichterfüllung seiner vertraglich übernommenen Verpflichtungen aus dem oben genannten Auftrag ergeben, übernehmen wir hiermit gegenüber dem Auftraggeber unter Verzicht auf die Einreden der Verjährung, der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftragnehmers und der Vorausklage (§§ 195, 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Betrag von

EUR ,⁻
(in Worten: Euro)

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Bei der Bemessung der Höhe der Bürgschaft sind wir von der Nettoauftragssumme der o.G. Bestellung ausgegangen. Die Höhe der Bürgschaft überschreitet % der Nettoauftragssumme nicht.

Die Inanspruchnahme der Bürgschaft kann ausschließlich durch schriftliche Anforderung erfolgen, in der uns der Auftraggeber bestätigt, dass der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Durch diese Bürgschaft werden Abnahmemängel nicht gesichert. Diese Vertragserfüllungsbürgschaft sichert nur bis zur Abnahme entstandene Ansprüche. Die Bürgschaft wird nach durchgeführter Abnahme an den Auftraggeber zurückgegeben.

Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde durch den Auftraggeber, soweit wir bis zu diesem Termin keine Inanspruchnahme erhalten haben. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung, spätestens jedoch nach 30 Jahren. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des Auftragnehmers unverändert ihre Gültigkeit.

Diese Bürgschaft unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Passau.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und rechtsgültige Unterschriften des Bürgen)